

138

gen Ausdruck zu gebrauchen, würde er ihn ohr-  
 feigen. Daraufhin schlug Viertel den  
 B ü s i n g wiederholt vor die Brust und  
 packte ihn. Büsing wehrte sich dagegen. Die  
 Beiden wurden aber in demselben Moment durch  
 einen Schutzmann, der im Vestibül stand, ge-  
 trennt. Die Beiden forderten nun den Schütz-  
 mann auf, die gegenseitigen Namen und Adressen  
 festzustellen, Viertel indem er behauptete,  
 B ü s i n g hätte Betrug verübt, B ü s i n g  
 weil er von Viertel beleidigt worden  
 sei. Hierbei behauptete Viertel,  
 B ü s i n g habe sich <sup>von Lokonatorinnen</sup> vier bis fünf Mädels  
 herangeholt, die gleichfalls nicht berechtigt  
 gewesen seien, Parquettplätze zu benutzen.  
 Mit diesen hätte B ü s i n g fortgesetzt Un-  
 fug getrieben und die Vorführung gestört, auf